TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Zahlungsmöglichkeiten für Fahrerlaubnisprüfungen in der Corona-Krise
Information für Fahrschulen
Geltungsbereich: TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,

um Kontakte zu reduzieren und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, müssen Barzahlungen soweit wie möglich vermieden werden.
Wir verweisen auf die bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten (Einzugsverfahren, Überweisung durch Fahrschüler).

Nutzung des Einzugsverfahrens

- Grundsätzlich empfehlen wir die Teilnahme am Einzugsverfahren für alle Prüfgebühren

Überweisungsmöglichkeiten

- Fahrschüler, deren Fahrschulen nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, bekommen weiterhin automatisch Zahlscheine nach Antragseingang zugeschickt. Dieser enthält alle relevanten Informationen zur Zahlung.
- Wird dieser Zahlschein nicht genutzt und ein Überweisungsformular eigenständig ausgefüllt (z.B. beim online-banking), ist die Angabe folgender Informationen zwingend notwendig:

  Bankverbindung
  - Empfänger: TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
  - Bank: Commerzbank
  - Konto (IBAN): DE07 3708 0040 0983 4382 01

  Verwendungszweckangaben
  - Antragsnummer * und Vorgangsnummer *
  - Name des Probanden

  ** verpflichtende Angaben, vor allem die eindeutige Angabe der Vorgangsnummer ist wichtig, um die Zahlungen korrekt zuordnen zu können, da ansonsten die Prüfung nicht durchgeführt wird.*

- Bitte unterstützen Sie den Prozess, indem Sie Ihren Schüler*innen die notwendigen Daten dazu mitteilen. Diese finden Sie in TEDIS.
- Hinweis bei Wiederholungsprüfungen: Die Vorgangs-Nr. erscheint erst am Tag nach der nicht bestandenen Prüfung.
- Die Gebühr sollte rechtzeitig überwiesen werden (mind. 5 Werktage vor dem Prüftermin).
- Der Fahrschüler sollte zur Sicherheit einen Nachweis der Überweisung zur Prüfung mitbringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

TÜV Rheinland Führerschein-Team TÜV Rheinland Kaufmännischer Service